

Neuausrichtung der Telematikinfrastruktur - TI 2.0

Stellungnahme des BMWi

Das BMWi begrüßt das Whitepaper zur Telematikinfrastruktur (TI) 2.0 aus dem Dezember 2020, das ein überzeugendes Konzept für eine zukunftsweisende, nutzerorientierte und agile digitale Infrastruktur im Gesundheitswesen vorstellt. Insbesondere soll mit der Neuausrichtung der TI ein notwendiger Veränderungsprozess angestoßen werden, um aktuellen (sicherheits-)technischen Anforderungen an die TI gerecht zu werden und die TI flexibler an zukünftige technologische Entwicklungen anpassen zu können. Weiter entspricht das Whitepaper den im Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege geforderten Weiterentwicklungen der TI (DVPMG, Kabinettsbeschluss 20. Januar 2021). Zu nennen sind hier u.a. die beabsichtigte Einführung digitaler Identitäten für Patienten und Leistungserbringer, der Auftrag zur technischen Vorbereitung der Datenübertragung aus digitalen Gesundheitsanwendungen in die elektronische Patientenakte sowie die vorgesehene Anbindung weiterer Akteure, die auf mobile Zugangslösungen zur TI angewiesen sind. Die mit der Neuausrichtung angekündigte universelle Erreichbarkeit der TI direkt über das Internet würde eine wichtige Voraussetzung für eine Vernetzung aller Akteure der digitalen Gesundheit sowie für mobile Zugangslösungen zur TI schaffen. Der vorgestellte Ansatz verteilter Dienste sowie das föderierte Identitätsmanagement lassen eine Verbesserung der technischen Möglichkeiten für die Einbindung von Anwendungen Dritter in die TI und somit auch in die Gesundheitsversorgung erwarten. Die konsequente Strukturierung der innerhalb der TI anfallenden Daten sowie der Schnittstellen versprechen neue Entwicklungsperspektiven im Bereich der Gesundheitsforschung sowie Angebote im Bereich der digitalen Gesundheit. Weiter deutet das Whitepaper mögliche Kosteneinsparungen an, da mit der Einführung der TI 2.0 die Nutzung proprietärer Komponenten zugunsten etablierter Industrielösungen wegfallen soll.

Um einen möglichst reibungslosen Übergang zur TI 2.0 sowie die Funktionstüchtigkeit der TI 2.0 sicherzustellen, regen wir an, die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Regelung der Übergangsphase mit klaren Zeit- und Zielvorgaben, um die Planbarkeit für Nutzer und Anbieter zu erhöhen;

- Entwicklung eines „Notfallkonzepts“ bei Internet-/Systemausfall, da offline Szenarien für Versichertenstammdaten, Notfalldaten, E-Medikationsplan mit der Schaffung digitaler Identitäten weitestgehend entfallen;
- enge Abstimmung mit BSI und BfDI bei der Entwicklung der Sicherheitsarchitektur, um durch verlässliche Standards für Datenschutz und Datensicherheit das Vertrauen der Nutzer zu sichern und eine klare Kommunikation der technischen Ansprüche an Anbieter zu ermöglichen und um datenschutzrechtliche oder sicherheitstechnische Bedenken zu Diensten der TI 2.0 frühzeitig ausräumen zu können;
- Einbindung aller Nutzergruppen – Patienten, Versicherer, Leistungserbringer und Unternehmen – bei der Konkretisierung der TI 2.0, um die Praxistauglichkeit der Neuausrichtung der TI 2.0 für alle sicherzustellen und unverhältnismäßige Kosten bei der Umstellung zur TI 2.0 zu vermeiden;
- Einbeziehung der Industrie und Fachexperten bei der Festlegung der interoperablen Schnittstellen sowie bei der Definition bzw. Entwicklung von (sicherheitsfunktionalen) Fachdiensten für den Betrieb der TI 2.0, eine eigenständige Entwicklung durch die Gematik sollte möglichst vermieden werden.